

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1834

50 (14.12.1834)

Durlacher Wochenblatt.

Sonntag

Nr. 50.

den 14. Dezember 1834.

Da mit dem 23. Dezember das Jahr-Abonnement dieses Wochenblattes zu Ende ist, so bittet man die An- und Abbestellungen im Laufe des Monats Dezember gefälligst in Bälde zu machen, damit die Auflage darnach regulirt werden kann. Durlach, den 29. November 1834. Dups, Buchdrucker.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

(Gehaltsvermehrung für ein Rathsglied in Durlach und Vermehrung der Bürgercollegien.)

Nr. 19,256. Der Gemeinderath Durlach faßte unterm 10. October den Beschluß

„daß die Verwaltung der Ortspolizey dem Bürgermeister abgenommen, und einem besondern Gemeinderathsmitglied gegen 200 fl. Besoldung übertragen werden soll.“

welcher Beschluß als dem §. 50. des Gemeindegesetzes widerstreitend die Staatsgenehmigung nicht ertheilt werden konnte.

Der Gemeinderath mit dem kleinern und größern Bürgerausschuß, änderte den Beschluß dahin ab:

„daß dem Bürgermeister ein Mitglied zu Besorgung der Ortspolizey beigegeben, und dafür diesem 200 fl. aufgebessert werden sollen.“

welcher Beschluß die Staatsgenehmigung erhielt, wohingegen dem weitem Beschluß derselben,

„daß die Zahl des Gemeinderaths von 9 auf 12 vermehrt, und darnach auf die übrigen Bürgercollegien verstärkt werden sollen,“

solche versagt, vielmehr die Trennung der Rathschreiberey von der Stelle eines Gemeinderaths aus untenfolgenden Entscheidungsgründen angeordnet worden ist.

Durlach den 8. Dez. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß der §. 10. des Gemeindegesetzes festsetzt, die Zahl der Mitglieder des Gemeinderaths soll außer dem Bürgermeister nicht unter 3, nicht über 15 betragen, und daß die in der Mitte liegenden Bestimmungen nach der Zahl der Einwohner und örtlichen Verhältnisse durch Gemeindebeschluß festgesetzt, und von der Staatsbehörde bestätigt werden soll,

In Erwägung, daß diese Festsetzung durch Gemeindebeschluß vom 18. May 1832 auf 8 Mitglieder, und mit dem Bürgermeister auf 9 erfolgt ist, welcher Beschluß die Staatsgenehmigung erhielt, so wie die vom vorigen Gemeinderath gegen die Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses erhobene Einsprache durch rechtskräftige Verfügung Großh. Regierung vom 31. July 1832 Nr. 10,652. verworfen worden ist,

In Erwägung, daß ein von der ganzen Gemeinde gefaßter Beschluß von später activirten größern Bürgercollegium nicht abgeändert werden kann, jener Gemeindebeschluß selber aber auch ohne dringende Noth einer Aenderung nicht wohl unterliegt, da die Wahl von 2 zu 2 resp. 6 Jahren nach §. 14. und 31. der G.D. nicht auf den Wechsel berechnet sind, und die größte Verwirrung entstehen müßte, wenn die Gemeinden heute die Zahl so, morgen anders festsetzen wollten, was auch noch nirgends geschehen ist,

In Erwägung, daß bei jenem Gemeindebeschluß der Bürgermeister und sämtliche dermalige Gemeinderathsmitglieder anwesend waren, und keine abweichende Stimme äusserten,

In Erwägung, daß die Stadt Durlach 4800 Seelen, und 8000 Morgen Güter zählt, wovon aber ein Theil zu der Gemarkung Aue fällt, somit eine Repräsentation von 9 Vorsehern die gesetzlich angeordnete Mitte hält, während die weit größere Stadt Freiburg bei noch größerer Gemarkung nur 12 Gemeinderathsmitglieder, und ebenso Carlsruhe 12 zählt,

In Erwägung, daß nach §. 43. des Gesetzes bei dem Gemeinderath collegialische Verfassung herrscht, welche bei zu stark besetzten Collegien in Landstädten schwer zu handhaben ist,

In Erwägung, daß hiernach auch die übrigen Bürgercollegien nach §. 27. und 40. vermehrt werden müßten, somit bei dem alle 2 Jahre eintretenden Wahlaact das Geschäft sich erweitern und die Wählenden ermüden müßte,

In Erwägung, daß schon nach der Kreisdirectorialverfügung vom 14. Sept. 1830 Nr. 14,263. der Besoldungsaufwand der Gemeindeverwaltung Durlachs herabgesetzt werden soll, daß es aber gewiß besser sey, weniger Leute anzustellen, und diese lieber besser zu bezahlen, weswegen nun die Besoldung eines Gemeinderathsmitglieds auf 250 fl. vermehrt wurde, auch bei den übrigen eher eine Besserstellung wünschenswerth wäre,

In Erwägung, daß der Grund des Antrags in dem Geschäftsumfang des Gemeinderaths gefunden wird, wogegen aber zu erwägen kommt, daß

a) solche darum nicht maassgebend, weil der Gemeinderath seither seine Geschäfte selbst während der Abwesenheit des Bürgermeisters besorgt hat, mit

alleiniger Ausnahme des Gemeindebudgets, dessen Bearbeitung und Vertheidigung nach §. 132. des Gesetzes hauptsächlich dem Bürgermeister und Gemeinderath obliegt, wovon jener nun durch Beibehaltung eines eigenen Gemeinderaths für die Polizey erleichtert wird, wie demselben der lästige Einzug amtlicher Sporteln, die Insinuationen zc. abgenommen sind, der letztere hingegen ohnehin nicht Gemeinderath ist,

In Erwägung, daß wenn selbst die Geschäfte zu vielfältig wären, doch der Grund nur darin liegt, weil man einem Individuum zugleich die Stelle als Gemeinderath und als Rath- und Pfandschreiber übertrug, während er als letzterer hinlänglich beschäftigt, und beide Stellen nicht zu vereinigen sind, da der Rathschreiber als Protocollführer nach §. 46. erscheint, und bei keinem Collegium derselbe Rath und Sekretair zugleich seyn kann, noch weniger als Protocollführer die eigene Abstimmung beurkunden kann, welches Verhältniß nicht mehr länger fortbestehen darf, daher die gewünschte subjective Vermehrung ohnehin eintreten wird,

In Erwägung, daß einem weitem Gemeinderathsmitglied die städtische Bauaufsicht übertragen ist, welche nach der Verfügung vom 31. July 1830 Nr. 10,652. als niederer Gemeindedienst im Sinne des §. 42. und 128. der G.D. behandelt, unter dem Gemeinderath, wie es bei dem Waldmeisterdienst geschieht, stehen soll, wodurch abermalen ein Glied dem Gemeinderath entzogen wurde,

In Erwägung, daß auch die Waisenrichter nun gänzlich getrennt sind, welche früher wie der Waldmeister im Stadtrath waren, so wie der Gemeinderath nicht mehr Mitglied des Gemeinderaths ist,

In Erwägung, daß selbst manche Geschäfte aufgezählt werden, die gar nicht zum Dienst des Gemeinderaths als solcher gehören, z. B. Legalinspektionen, Schlußverhöre, die besonders bezahlt werden, und jedem ehrbaren Bürger übertragen werden können, so wie für Schulen eine eigene Schulbehörde nach dem neuen Schulgesetz organisiert ist,

In Erwägung, daß die Zahl auf 12, mit Einschluß des Bürgermeisters schon gar nicht festgesetzt werden sollte, weil bei Abstimmung die Gleichheit der Stimmen eintreten könnte, daher das Gesetz ungerade Zahlen 3 — 15 nennet, wird nach Ansicht der Verordnung im Reg. Blatt von 1833 Nr. 52. §. 1. (welche diesen Gegenstand zur Kompetenz der Verwaltungsbehörden, als welchen die örtliche Verhältnisse am besten bekannt seyn müssen, und es auch sind, legt) und nach Ansicht der Verordnung im Anzeigebblatt von 1832 Nr. 64. erkannt zc.

Der BedürfnisEtat der Gemeinde Singen
Nr. 17.315. pro 1834.

hat die Staatsgenehmigung erhalten, und der Gemeinderath wurde ermächtigt, von den Gemeindsgenossen 6 fr. von den Ausmärkern 2 ½ fr. per 100 fl. SteuerCapital zu erheben.

Durlach den 6. Nov. 1834.
Großherzogliches OberAmt.

Nr. 19.290. Dem Etat der Gemeinde Grödingen pro
1834.

wurde die Staatsgenehmigung ertheilt, und der Gemeinderath zur Erhebung einer Umlage von 9 fr. vom 100 fl. SteuerCapital von den Ausmärkern legitimirt.

Durlach den 9. Dez. 1834.
Großherzogliches OberAmt.

Dem BedürfnisEtat der Gemeinde Weingarten
Nr. 19.287. pro 1834.

wurde die Staatsgenehmigung ertheilt, und der Gemeinderath ermächtigt, von sämtlichen Gemarkungsgenossen 7 fr. von den Gemeindebürgern noch außerdem 3 fr. von den allmögensberechtigten Bürgern überdies 32 ½ fr. und von den Israeliten incl. ihres Beitrags vom Jahr 1832 und der 3 fr. welche zu Deckung von ½ der Gemeindeausgaben erforderlich sind, 18 fr. per 100 fl. SteuerCapital zu erheben.

Durlach den 9. Dez. 1834.
Großherzogliches OberAmt.

Nr. 19.283. Der Etat der Gemeinde Kleinsteinbach
pro 1834.

erhielt die Staatsgenehmigung und der Gemeinderath wurde ermächtigt, von den Gemarkungsgenossen 4 fr. und von den Gemeindsgenossen 6 fr. pr. 100 fl. SteuerCapital zu erheben.

Durlach den 9. Dez. 1834.
Großherzogliches OberAmt.

D.Nr. 19.289. (Etat von Wilsferdingen betr.)

Dem Gemeindebedürfnisvoranschlag von Wilsferdingen pro 1834 wurde die Staatsgenehmigung ertheilt, und der Gemeinderath legitimirt, 4 fr. vom 100 fl. SteuerCapital von sämtlichen Gemarkungsgenossen zu erheben, so wie eine Umlage von 9 fr. von den Ortsbürgern zum Schuldentilgungsfond.

Durlach den 10. Dez. 1834.
Großherzogliches OberAmt.

Nr. 19.300. Der GemeindebedürfnisEtat von Wohlfahrtsweyer pro 1834.

erhielt die Staatsgenehmigung, und der Gemeinderath wurde legitimirt von den Ausmärkern 6 fr. pr. 100 fl. SteuerCapital zu erheben.

Schlusßbemerkung.

Hiermit sind die Etats sämtlicher Landgemeinden erledigt. War es auch nicht Einem Bürgermeisteramt und Gemeinderath, welchen die Aufstellung und Rechtfertigung des Etats obliegt, möglich, damit ohne fremde Hülfe, welche die Scribenten Casstorph, Huber, und die Bürger Nau und Bleidorn von Durlach so wie Rathschreiber Becker von Wilsferdingen mit lobenswerthem Eifer und Sachkenntniß leisteten — fertig zu werden, so bewiesen doch alle guten Willen und ungetheiltes Vertrauen in die Staatsaufsichtsbehörde, das öffentliche Anerkennung verdient. Allein im Rückstand ist noch der Etat der Stadt Durlach und zwar für die

Jahre 1832, 1833 und 1834 trotz aller Aufforderungen und ernsterer Beteuerungen. Die Einsicht der beschriebenen amtlichen Acten steht jedem Betheiligten zu Gebote; daher allein kommt es denn auch, daß der öffentliche Druck dieses Budgets, welchen die Gemeindeversammlung unter amtlichem Vorsteh schon am 14. May 1832 beschlossen, noch nicht erfolgt ist, indem die Erklärung des Gemeinderaths die Druckkosten ersparen zu wollen schon längst zurückgewiesen wurde.

Durlach den 10. Dezember 1834.

Großherzogliches OberAmt.

Dienst = Nachrichten.

Nr. 19,191. Durch Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern evangel. Kirchensektion vom 4. Nov. 1834 Nr. 9046., wurde Herr Kirchenrath und Decan **S a h s** zum Schulvisitator sämtlicher evangelischer Schulen des OberAmtes Durlach ernannt. Durlach den 8. Dez. 1834.

Großherzogliches OberAmt.

Nr. 19,368. Zum Lokalschulinspektor für die evangel. Schulen der Stadt Durlach, wurde nach Erlaß der Großh. Regierung vom 5. Dez. 1834 Nr. 26,639. Herr Pfarrer **B e c k** dahier ernannt.

Durlach den 11. Dez. 1834.

Großherzogliches OberAmt.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Durlach. (Acker- und Wiesenversteigerung und Verlehnung.) Montag den 15. Dez. 1834, läßt Herr Steinhauermeister **S c h w e i z e r** nachbemerkte Liegenschaften auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern:

1) 1 Brtl. 36 Ruth. Acker im Pfistersgrund, eins. ein Fußweg.

2) 1 Brtl. 19 Ruth. Acker auf der untern Neuth, eins. Hr. Gberath Leber, adf. Bäcker Märker.

3) 1 Brtl. 16 Ruth. Wiesen auf der obern Hub, auf das Wassergräblein stoßend, eins. Chr. Goldschmidt, adf. Kiefer Schweizer Wtb.

4) 1 Brtl. 17 Ruth. Wiesen auf der Lenzenhub, eins. neben Schwanenwirth Deimling, adf. Kaufmann Bleidorn.

5) 1 Brtl. 55 Ruth. Wiesen auf der untern Hub, eins. Waffenschmied Carl Bull, adf. Waisenrichter Jung.

6) 1 Brtl. Acker am Mittnerwald, eins. der Weg, adf. Anstößer.

An gleichem Tage läßt Hr. Schweizer Viertel- oder Halb morgenweise öffentlich auf 4 Jahre verleihen:

7) 1 Brtl. Acker auf dem Lerchenberg, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 9. Dez. 1834.

Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

W a a g.

Durlach. (Ackerversteigerung.) Aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Wehlhändlers Chri-

stopf **S c h m i d t**, wird Montag den 29. Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

1) 1 Brtl. 10 Ruth. Acker in den hohen Erken, neben Hrn. Brunnenmeister Wagner und der Ettlinger Straße,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach den 27. November 1834.

Bürgermeisteramt.

W. A.

W a a g.

Singen. (Liegenschaftsversteigerung.) In Forderungssache des Hrn. Amortisationskassier Scholl in Karlsruhe als Pfleger der Sophie Fein von da Kläger, gegen Wilhelm Müller, Bürger dahier, Beklagter, werden bis

Freitag, den 19. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer, nachfolgende Liegenschaften im Executionswege versteigert:

H ä u s e r u n d G e b ä u d e.

1) Ein Wohnhaus, nebst Scheuer unter einem Dach in der Mühlgasse, es. Math. Rosweg und Jg. Forschner, a. s. Joseph Stemler, nebst Haus- und Hofplatz, gewerthet 500 fl.

A c k e r, Z e l g u n d B r e i t e n l o c h.

2) 4 Brtl. 20 Ruth. im Schleich, es. Löwenwirth Krumer, af. Jg. Math. Ringler, Tax 90 fl.

3) 1 Brtl. 10 Ruth. in den Sallenäckern, es. Math. Strauß, af. Michel Speidels Erben, Tax 25 fl.

4) 1 Brtl. an der Helden, es. Ph. Senner af. Jb. Strauß, Tax 25 fl.

Z e l g H e g e n a c h.

5) 2 Brtl. 20 Ruth. an der hohen Straß, es. Barbara Müller, af. Phl. Senner, Tax 50 fl.

6) 1 Brtl. 20 Ruth. im Zudenteuch, es. Peter Deurer, af. Michel Müller, Schmied, Tax 50 fl.

Z e l g B r e i t e n l o c h.

7) 30 Ruth. im Kirchgrund, hintrem Blaubengel, es. Langendörfers Wtb., af. Phl. Senner, Tax 20 fl.

8) 2 Brtl. vorn am Blaubengel, es. Joh. Schmidt, af. Barbara Müller, Tax 60 fl.

9) 1 Brtl. 10 Ruth. in den Mülleräckern, es. Salmon Göhler, af. Barbara Müller, Tax 35 fl.

10) 1 Brtl. 10 Ruth. allda beim Blaubengel, es. Michel Speidels Wtb., af. Phl. Reif, Tax 40 fl.

11) 18 Ruth. hinten am Gottesacker, es. Friedr. Denig, af. dem Graben, Tax 50 fl.

12) 18 Ruth. im Stransberg, es. Michel Speidels Wtb., a. s. alt Gg. Forschner, Tax 5 fl.

W i n g e r t.

13) 20 Ruth. im Blaubengel, es. Math. Richter, af. Sebastian Roster, Tax 25 fl.

14) 15 Ruth. allda, es. Barbara Müller, af. Daniel Ude, Tax 12 fl.

15) 20 Ruth. im alten Berg, es. Joh. Ad. Malsch, af. Baldes Ringler, Tax 10 fl.

W i e s e n.

16) 20 Ruth. auf den neuen Wiesen, cf. Gg. Rammer af. Joh. Göhring, Tax 35 fl.

17) 20 Ruthen allda, cf. Jb. Zwingers Wtb. af. Ziegler Schäfer, Tax 40 fl.

18) 30 Ruth. Ackerfeld Duilbron, zwischen den Wegen, cf. Jb. Strauß, af. Jb. Haag, Tax 30 fl. Wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß wenn der Schätzungswerth erreicht wird, der Zuschlag erfolge.

Singen den 18. Nov. 1834.

Bürgermeister - Amt.
S c h ä f e r.

Gerlachsheim. (Bücherversteigerung.) Mittwoch den 7. Januar 1835 und folgende Tage, wird im Fürstlich Salm'schen Schlosse zu Gerlachsheim bei Bischofsheim an der Tauber von Morgens 9 Uhr an, eine große Sammlung gebundener Bücher aus mehreren Zweigen der Wissenschaften und in verschiedenen Sprachen, welche sich sowohl hinsichtlich des innern Werthes als der vorzüglichen Editionen sehr empfehlen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Cataloge hierüber sind bei der neuen Buchhandlung zu Mergentheim und bei der F. A. Schlosser'schen Buchhandlung zu Augsburg unentgeltlich zu haben; die Einsicht der Bücher selbst aber kann von dem 15. Dezember l. J. an im Schlosse zu Gerlachsheim täglich genommen werden.

H. A.

Hartmann,
Fürstlicher Secretaire.

Anzeige.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen ic. hiemit aufgefördert.

- 1) Bürgermeister Reuter in Ehenroth,
- 2) Gebr. Zahn auf dem Schuchhof bei Mannheim,
- 3) Nach Germischheim an Christoph Jock von Aue, Aue d. 7. Nov. 1834.
- 4) Bürger Philipp Köhler in Leopoldshafen.
- 5) Jacob Bohner, wohnhaft in Beyersheim.
- 6) Adam Gartner in Unterwisshheim.
- 7) Monsieur Bestker à Durlach.
- 8) Joh. Martin Dillstein Schneidermeister in Lahr.
- 9) Maria Anna Knapp Dienstmagd beim Joh. Adam Friedel in Vorbach, Amts Mosbach.
- 10) Auguste Durlacher in Münzesheim.
- 11) Mayer auf der Heymaten.
- 12) Jacob Elobein in Hermelsheim.
- 13) Adam Pfstirer in Durlach.
- 14) Georg Klein in Jhnnigen, Schuhmacher bei Walnsstadt.
- 15) Joh. Herr in Horben bei Freyburg.

Durlach den 5. Dezember 1834.
Großherzogliche Post Expedition.
R o t t m a n n.

Im Dalerischen Haus auf dem Schloßplatze, ist ein Logis von 2 Zimmer und Küche, zu vermieten. Es kann sogleich oder auf den 23. April bezogen werden. Auf Verlangen können auch Bett und Möbel dazu gegeben werden.

Carlsruhe. (Chaise zu verkaufen.) Eine wohl-erhaltene vierfüßige Chaise mit Vorderdeck, welche ganz besonders leicht fährt, ist täglich einzusehen in der langen Straße Nr. 43.

Carlsruhe. (Anzeige.) In der Zähringer Straße Nr. 6., sind eine große Auswahl von Springerleins Modelle zu haben.

Durlach. (Angelaufener Hund.) Ein großer Jagdhund, ganz roth mit weißer Brust, an allen 4 Füßen die Pfoten weiß, lange Ohren und langen Schweif u. an dessen untern Theil ein weißer Ring, ist angelaufen gekommen. Wo dieser Hund aufbewahrt ist, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

250 und 100 fl. Pflegschaftsgeld liegen im Ganzen oder Theilweise gegen annehmbare Procente zum ausleihen bereit und bei wein solche sogleich erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Durlach. (Fahrrisversteigerung.) Nächstkommenden Dienstag, als den 16. Dez., früh 8 Uhr, werden im Gasthause zur Blume dahier, aus freier Hand, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich versteigert, als: 12 komplette Betten, Weißzeug, Schreinwerk, Kupfer, Zinn, Glas- und Eisengeschirr, zwei Kronleuchter, auch sonstiger gemeiner Hausrath; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kirchenbuch - Auszüge.

Nov.: Copulirt
d. 30. Christian Friedrich Bauer, Bürger und Färbermeister, ein Wittwer und Catharine Wihelmine Luger geb. Nagel.

Nov.: Geboren
d. 16. Friedrike Christiane — Vater: Johann Christoph Goldschmid, Bürger und Schmiedmeister.
d. 23. Catharine Christine — Vater: Georg Ludwig Geyer, Bürger und Waffenschmiedmeister.
d. 27. Elisabeth Christine Catharine — Vater: Adam Israel Weiler, Bürger und Maurer.

Dez.
d. 1. Johann Michael Conrad — Vater: Carl Friedrich Köffel, Bürger und Maurer.
d. 6. Carlina Christine — Vater: Andreas Heinrich Philipp, Bürger und Schuhmachermeister.
d. 7. Jacobine Magdalene — Vater: Thomas Meier, Bürger und Weingärtner.

Nov.: Gestorben
d. 27. Luise Margarethe — Vater: August Friedrich Käfer, Bürger u. Falengefabrik Inhaber. Alt: 26 Tage.
d. 28. Christoph Andreas Eder, Bürger u. Fuhrmann. Alt: 70 Jahre, 2 Monate.

Frucht - Preise vom 15. Dezember in Durlach.

| | fl. | fr. |
|--|-----|-----|
| Das Malter | | |
| Weizen | 9 | 30 |
| Neuer Kernen | 9 | 45 |
| Alter Kernen | | |
| Neu Korn | 6 | 12 |
| Alt Korn | | |
| Gerste | 5 | 48 |
| Welschkorn | 7 | 40 |
| Haber | 4 | 9 |
| Aufgestellt: 120 Mtr.; Eingeführt: 308 Mtr.; | | |
| Verl.: 428 Mtr.; Neuaufgest. bl.: — Mtr. | | |